



## **Alternativantrag**

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

zu „Hitzeschutz in Schleswig-Holstein verbessern – Hitzeaktionsplan entwickeln“ (Drucksache 20/1171)

### **Bevölkerung besser vor extremen Wetterbedingungen schützen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass Wetterextreme zu erheblichen Gesundheitsgefahren, insbesondere für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Vorerkrankungen, Kinder und Schwangere, führen können.

Neben einer Wasserstrategie zum Umgang mit Starkregenereignisse soll sich das Land deshalb mittels eines „Landesaktionsplans Hitzeschutz“ besser auf Hitzeperioden vorbereiten.

Der Landtag begrüßt, dass der Bund beabsichtigt, die Bevölkerung mittels eines Aktionsplans vor den gesundheitlichen Folgen extremer Hitze zu schützen.

Außerdem begrüßt der Landtag, dass die Landesregierung Informationen zur Verfügung stellt, wie man sich und seine Angehörigen vor den gesundheitlichen Folgen von Extremwetterereignissen schützen kann und wie man sich durch den Deutschen Wetterdienst direkt warnen lassen kann.

In diesem Zusammenhang wird begrüßt, dass den Gesundheitsämtern im April 2023 eine „Arbeitshilfe zur Entwicklung und Implementierung eines Hitzeaktionsplans für Kommunen“ zur Verfügung gestellt wurde. Außerdem informiert die Landesregierung mit der Kampagne „wasserstark.sh“ die Bevölkerung über durch den Klimawandel vermehrt auftretende extreme Wetterereignisse wie Starkregen, Sturmfluten und Hochwasser und weist auf Vorsorge- und Selbsthilfemöglichkeiten hin.

Der Landtag bittet die Landesregierung in diesem Zusammenhang um Prüfung:

- Wie eine frühzeitige, umfassende und flächendeckende Warnung aller Bevölkerungsteile vor extremen Wetterbedingungen verbessert werden kann.
- Wie die Bevölkerung und insbesondere vulnerable Gruppen über die zuständigen Fachministerien, die kommunale Ebene und andere relevante Akteurinnen und Akteure aus dem Gesundheitsbereich, wie z.B. die Ärztekammer zur Vornahme von Schutzmaßnahmen besser sensibilisiert werden kann.
- Wie durch geeinigte Maßnahmen klima- und wetterbedingte Auswirkungen (Hitze, Sturm, Starkregen, Dürre, Niedrigwasser, Hochwasser) auf die Strukturen der Daseinsversorgung vermindert und deren Ausfall verhindert werden kann.
- Wie auch weiterhin im Rahmen der Städtebauförderung Maßnahmen, wie „Grün- und Belüftungstrassen, Schattenplätze, Flächen- und Dachbegrünung“, die dem Klimaschutz und der Klimafolgenanpassung dienen, unterstützt werden können.
- Wie Beschattungsanlagen für z.B. Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Spielplätze, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen zielgerichtet gefördert oder noch stärker gefördert werden können.
- Welche Rahmenbedingungen freiwillig geschaffen werden könnten, damit Firmen und Kommunen zum Beispiel an Stränden, Badestellen und Freibädern kostenfrei, niedrigschwellig und hygienisch Sonnencreme zum Schutz vor UV-Strahlung umweltverträglich zur Verfügung stellen können.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

- sich konstruktiv in die Erstellung des nationalen Hitzeaktionsplans einzubringen.
- den „Hitze Service für Kommunen“ publik zu machen und den kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern, wie der kommunalen Verwaltung für ihre Arbeit vor Ort zu empfehlen und Best-Practice Beispiele aus Schleswig-Holstein zu sammeln und zur Verfügung zu stellen.
- bestehende soziale Hilfestrukturen weiterhin im Rahmen des Haushaltsplans zu unterstützen. Besonders vulnerable Personengruppen, wie z. B. Seniorinnen und Senioren, Menschen mit starken körperlichen oder psychischen Einschränkungen oder wohnungs- und obdachlose Menschen brauchen besondere Ansprache und passgenaue Hilfsangebote.

Begründung:

In den letzten Jahren haben Extremwetterlagen zugenommen. Starke Hitze, Starkregen und Stürme führen zu gravierenden Gefahren für Menschen und Tiere.

Trotz aller bisheriger Anstrengungen, Schleswig-Holstein auf den Pfad in die Klimaneutralität zu führen, wird die fortschreitende Klimakrise in den kommenden Jahren weitere Anpassungen unabdingbar machen. Die öffentliche Hand muss stets prüfen, ob die bisher ergriffenen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung aber auch zum Schutz von Sachwerten ausreichend sind.

Hauke Hansen  
und Fraktion

Jasper Balke  
und Fraktion